



Mönchhof
Islandpferdegestüt

Deckbedingungen des Gestüts Mönchhof

Ansprechpartner: Jens Füchtenschnieder, Mönchskopfweg 6,
76571 Gaggenau-Moosbronn
Telefon: 0 72 04 / 12 94 oder 0 171 / 622 78 39

- Der Abstammungsnachweis der Stute muss der Anmeldung als Kopie beigelegt sein.
- Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen geimpft sein (eine Kopie des Impfpass muss beigelegt werden). Eine Tupferprobe, die nicht älter als 14 Tage sein darf, ist bei Ankunft der Stute vorzulegen. Ausgenommen sind tragende Stuten und Stuten mit Fohlen bei Fuß.
- Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen.
- Das gleiche gilt sinngemäß für evtl. anfallende Schmiedearbeiten.
- Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlen, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig.
- Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.
- Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.
- Soll die Stute auf dem Gestüt abfohlen, so muss sie mindestens drei Wochen vor dem voraussichtlichen Abfohltermin gebracht werden.
- Die Stuten sollen 1-2 Tage vor Beginn der Decksaison des jeweiligen Hengstes angeliefert werden.
- Eine Anzahlung von € 250,00 muss bei Anmeldung der Stute bezahlt werden (ohne Anzahlung ist die Anmeldung ungültig). Die Anmeldung wird auf die Deckgebühr angerechnet. Bankverbindung: Jens Füchtenschnieder, Sparkasse Baden-Baden Gaggenau BLZ 662 500 30, Kto.-Nr. 500 11 857
- Die Weidegebühr beträgt € 6,00 pro Tag, zzgl. der Gebühr bei besonderer Pflege (z.B. Futter)
- Ein kostenfreies Nachdecken im selben oder im nächsten Jahr ist nur möglich, wenn bis spätestens 30 Tage nach Ende der jeweiligen Deckperiode eine Trächtigkeitsuntersuchung mit negativem Ergebnis erfolgt ist. (Nachdecken nur bei Hengsten des Gestüt Mönchhof.)
- Der Mehraufwand für die Pflege von Ekzempferden wird extra berechnet. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt bei Abholung der Stute (in Bar oder per Scheck).
- Der Gerichtsstand ist Rastatt.